

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Antrag der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, v. d. WestfalenWind
Projekte GmbH, v. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann auf Erteilung einer
Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer
Windenergieanlage (WEA 5) vom Typ ENERCON E-160 EP5 E2 mit einer
Nabenhöhe von 166,60 m und einer Nennleistung von 5.500 kW**

im Stadtgebiet Marsberg

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, v. d. WestfalenWind Projekte GmbH, v. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 5) vom Typ ENERCON E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m und einer Nennleistung von 5.500 kW in Gemarkung Westheim, Flur 3, Flurstücke 5, 4, 9, 5 sind innerhalb der Einwendungsfrist fristgerecht Einwendungen erhoben worden.

Die Stadt Marsberg hat mit Schreiben vom 25.08.2021 das gemeindliche Einvernehmen versagt. Damit stehen dem Vorhaben andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (§ 36 BauGB) entgegen. Der Antrag ist daher abzulehnen. Die Durchführung des Erörterungstermins kann entfallen, da auch ohne Erörterung und Berücksichtigung der gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen entschieden werden muss, dass der Antrag abzulehnen ist.

Der für den **12.01.2022** vorgesehene Erörterungstermin findet daher **nicht** statt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 18.08.2021 wird hingewiesen.

Brilon, 13.12.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40205-2021-04

Im Auftrag
gez. Kraft